

Stellungnahme zu TOP 13: Erhaltungssatzung „Ortskern“

Die zum Beschluss vorliegende Erhaltungssatzung sehen wir in der GRÜNEN-Fraktion als einen wichtigen Meilenstein in der Bemühung, die in Jahrhunderten gewachsenen Merkmale des Herxheimer Ortskerns – das historische „Herz“ der Gemeinde, wie es der Bürgermeister im Vorwort benennt - heute und für künftige Generationen zu bewahren.

Wir möchten uns nochmals dafür bedanken, die Beschlussfassung in dieser Sache auf den heutigen Sitzungstermin zu verschieben, um uns so die Möglichkeit einer angemessenen Auseinandersetzung im Vorfeld zu geben.

Die Erhaltungssatzung beeindruckt gerade im optischen Teil und weckt durch ihre sorgfältige Darstellung der im Objektgebiet typischen Strukturen nicht nur Interesse sondern sogar eine positive Einstellung zu den erhaltenswerten städtebaulichen Eigenheiten in unserem Heimatort.

Daher wäre es wichtig, später z.B. durch einen Flyer im Mitteilungsblatt Interesse an der Erhaltungssatzung zu wecken.

Erhaltungsziele und die stadtbaulichen Erhaltungsgrundsätze sind ausführlich benannt. Diese könnten eine gute Grundlage sein, um die formulierten Zielvorgaben bei entsprechendem Willen und Konsequenz umzusetzen.

Warum jedoch reden wir nur von einer „Grundlage“? Was gilt es noch weiterzuentwickeln? Was gibt es gar zu kritisieren?

Nun – ich sprach eingangs von einem Meilenstein – wir befinden uns auf einem hoffentlich gutem Weg, den wir aber erst noch gehen müssen.

Folgende berechtigt erscheinende Fragen stellen sich uns noch und müssen in Zukunft beantwortet werden:

1. Warum hat man das Gebiet gerade so und nicht weiter abgegrenzt?

In unseren Diskussionen wurde beispielsweise nach folgenden, nicht im Erfassungsgebiet enthaltenen Objekten gefragt:

- Altmühle und Neumühle, Pfarrhaus
- Tabakschuppen im Bruch
- Weitere Teile der Habertsgasse
- Eisenbahnstraße und Offenbacher-Str. mit alter Zigarrenfabrik, Gründerzeithäusern usw.
- Jugendstil- / Historismushäuser in der Luitpoldstraße
- Teilweise nicht einbezogene Nebenhäuser



2. Ist tatsächlich eindeutig geregelt, wer für die Einhaltung der Vorgaben zu sorgen hat? ...und wären die Vorgaben in der Praxis tatsächlich geeignet, unerwünschte bauliche Entwicklungen zu verhindern? Wäre eine Gestaltungssatzung mit weitergehenden Vorgaben nicht doch anzustreben?
3. Ist die im §6 angedrohte Strafsumme von bis zu 25.000,- Euro für Baumaßnahmen ohne Genehmigung in jedem Falle geeignet, Verstöße gegen die Satzung wirksam zu verhindern? Macht man die Satzung durch diese vergleichsweise geringe Maximalsumme nicht zu einem zahnlosen Tiger?

Nehmen wir beispielsweise die gerade laufenden Aktivitäten in der Oberen Hauptstraße in den Blick (siehe auch TOP 9 der heutigen Sitzung). Sollte man da nicht darüber nachdenken, ob die Erhaltungssatzung hier konkret zu einer anderen Entwicklung hätte führen können als dem, was sich jetzt abzeichnet.

Würden den Investor von solchen Objekten tatsächlich die angedrohten 25.000,- Euro davon abhalten, ggf. einfach Fakten in seinem Sinne zu schaffen?

4. Wer bringt die Satzung dem Bürger transparent und anschaulich näher? Neben dem oben schon angeregten Flyer, sollte die Satzung in gedruckter Version interessierten Bürgern und Investoren zur Verfügung stehen.

Insgesamt möchten wir die eingangs erwähnten positiven Aspekte würdigen und dem alten Sprichwort folgen: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“.

Allerdings werden die nächsten schon anstehenden Bauanfragen zeigen, was die Erhaltungssatzung wirklich wert ist.

Von daher werden wir der Beschlussvorlage zur Annahme der Erhaltungssatzung zustimmen.